

Mediadaten 2012

Verlag: Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Altkrautheimer Straße 20 • 74238 Krautheim / Jagst
Tel.: 06294 4281-0 • Fax: 06294 4281-79
www.bsk-ev.org • info@bsk-ev.org

Chefredakteur: Ulrich Mannsbart
Tel.: 06294 4281-20, redaktion@bsk-ev.org
Pressereferent: Peter Reichert
Tel.: 06294 4281-25, pressearbeit@bsk-ev.org

Bankverbindung: Sparkasse Neckartal-Odenwald
Konto 4070751, BLZ 674 500 48
IBAN DE89 6745 0048 0004 0707 51
BIC SOLADES1MOS

Gemeinnützigkeit zuerkannt vom Finanzamt Öhringen
AZ 76001/30101, Verein eingetragen beim Amtsgericht
Künzelsau, Liste Nr. 154

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Als Auftragsauftrag gilt der Abschluss eines Vertrages über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder Beihefter eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Ein derartiger Auftrag wird für den BSK erst durch schriftliche Bestätigung an den Auftraggeber rechtsverbindlich. Auftragsbestätigungen über EDV sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich. Der BSK behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – sowie Beilagen- und Beihefteraufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des BSK abzulehnen, zumal wenn deren Inhalt gegen Gesetze und behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den BSK beispielsweise aus ethischen Gründen unzumutbar ist. Beilagen- und Beihefteraufträge sind für den BSK erst nach Vorlage eines Modells und dessen Billigung verbindlich. Beilagen und Beihefter, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Inserent hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass.
3. Mittlervergütung wird nur an nachgewiesene Werbeagenturen gewährt. Bei verspäteter Feststellung, dass es sich um keine nachgewiesene Werbeagentur handelt, behält sich der BSK die Rückforderung der geleisteten Mittlervergütung vor.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen und Beiheftern in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen und Beihefter ist

der Auftraggeber selbst verantwortlich.

Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der BSK unverzüglich Ersatz an. Der BSK gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Kostenerstattung geliefert. Druckunterlagen werden dem Auftraggeber auf Anforderung zurückgesandt.

7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den BSK sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Belegs geltend gemacht werden.

8. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der BSK nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem BSK zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

9. Die Rechnung ist innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungsstellung zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der BSK kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, ist der BSK berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

10. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

11. Erfüllungsort ist Krautheim. Gerichtsstand für alle Vertragspartner ist Künzelsau.

Mediadaten 2012

Das Magazin LEBEN&WEG wird vom Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. herausgegeben. Der BSK ist als gemeinnützig anerkannt.

Zielgruppen: Mitglieder des Bundesverbandes und ihre Angehörigen sowie Multiplikatoren der Reha-Branche (Rehabilitations- und andere medizinische Einrichtungen)

In Deutschland leben rund acht Millionen Menschen mit Behinderung. Der BSK e.V. vertritt die Menschen mit Körperbehinderung und sensibilisiert die Öffentlichkeit für deren Probleme und Bedürfnisse. Zudem hat er es sich zur Aufgabe gemacht, bauliche und soziale Barrieren abzubauen.

Ständige Rubriken und Themen: Hilfsmittel / Auto und Verkehr / Reisen und Freizeit / Kommunikation / Gesundheit / soziale und politische Themen / Recht



**Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.**



Recht:
Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation

Medizin:
TWS – Krankheit mit den tausend Gesichtern

BSK-Reise:
Griechenland

Titelthema:
Hilfsmittel
für Kinder

Verlag:
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Altkrautheimer Straße 20 • 74238 Krautheim / Jagst
Telefon: 06294 4281-0 • Fax: 06294 4281-79
www.bsk-ev.org • info@bsk-ev.org

Preise



1 / 1 Umschlagseite
180 x 260 mm

Farbe: 2.640 Euro



1 / 1 Seite:
180 x 260 mm

Farbe: 2.200 Euro



1 / 2 Seite hoch:
90 x 260 mm

Farbe: 1.150 Euro



1 / 2 Seite quer:
180 x 130 mm

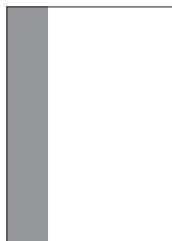


1 / 3 Seite hoch:
60 x 260 mm

Farbe: 800 Euro

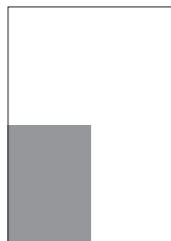


1 / 3 Seite quer:
180 x 85 mm

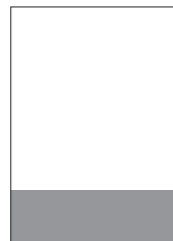


1 / 4 Seite hoch:
45 x 260 mm
1-spaltig

Farbe: 600 Euro



1 / 4 Seite hoch:
90 x 130 mm
2-spaltig



1 / 4 Seite quer:
180 x 60 mm
4-spaltig



1 / 8 Seite quer:
90 x 60 mm
2-spaltig

Farbe: 320 Euro



1 Seite:

2.500 Euro

PR-Texte
(nach ZAW-Richt-
linien mit „Anzeige“
gekennzeichnet,
jeweils einschließ-
lich 1 Foto (300 dpi))

1 / 2 Seite quer:

1.500 Euro

Anzeigenpreise

Umschlagseite U2, U3, U4: zzgl. 20 %

U4 angeschnitten: 210 x 242 mm

Beilagen:

bis 25 g: 150,- Euro je 1.000 Stück, zzgl. Postgebühren

Mengenrabatte:

ab 2 Anzeigen/Veröffentlichungen: 5 %

ab 3 Anzeigen/Veröffentlichungen: 10 %

ab 6 Anzeigen/Veröffentlichungen: 15 %
pro Kalenderjahr

AE-Provision: 15 %

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Technische Information

Technische Daten:

Bitte senden Sie digitale, reprofähige Druckvorlagen.

EPS: mit eingebetteten Schriften und Bildern

PDF: druckfähig und hochauflösend,

Bilder mindestens 300 dpi, im CMYK-Modus.

(Bei Abweichungen von den Spezifikationen kann keine Garantie für das Druckergebnis übernommen werden.)

Gültigkeit:

Die Mediadaten sind gültig ab September 2011

Allgemeine Information

LEBEN&WEG 1 / 2012 – 16. Februar 2012

Titelthema: [Barrierefreiheit im ÖPNV](#)

LEBEN&WEG 2 / 2012 – 16. April 2012

Titelthema: [Inklusion in der Schule](#)

LEBEN&WEG 3 / 2012 – 15. Juni 2012

Titelthema: [Teilhabe in Politik und Gesellschaft](#)

LEBEN&WEG 4 / 2012 – 13. August 2012

Titelthema: [Pflegeversicherung](#)

LEBEN&WEG 5 / 2012 – 8. Oktober 2012

Titelthema: [Barrierefreie Gesundheitsversorgung](#)

LEBEN&WEG 6 / 2012 – 14. Dezember 2012

Titelthema: [Verbraucherschutz für Menschen mit Behinderung](#)

Druckauflage: 10.000 **Verbreitete Auflage:** 8.500

Erscheinungsweise: alle 2 Monate

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss:

4 Wochen vor dem Erscheinungstermin

Heftformat: 210 mm x 297 mm (DIN A4)

Satzspiegel: 180 mm breit x 260 mm hoch

Druckunterlagen senden Sie bitte an: manfred.bauer@bsk-ev.org